

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 31 (1975)
Heft: 1

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wort und Antwort

Berichtigung zu „Fast auf der Stufe des Althochdeutschen“

(Vgl. Heft 6, 1974, S. 182)

Dieser Artikel über das Deutsch-Tessin bedarf einer Berichtigung.

1. Der Hausspruch ist folgendermaßen zitiert:

D's Näschtschi / Chlys, abar groaßen gnüag, / wann mu anandra liapa tüat.
Im Wort ‚groaßen‘ nun muß am Schluß ein s stehen, es soll also ‚groäßes‘ heißen; dann sollte das a über dem o stehen, denn das kleine a über dem o deutet eine phonetische Eigenart an, die bei einigen wenigen Guriner Familien typisch ist. Die Aussprache ist nicht oa! Dies schreibt mir ein lieber Guriner Freund und Gewährsmann und fügt bei, die meisten Guriner sprächen klar und eindeutig das O aus.

2. Im zweiten Abschnitt des Artikels heißt es: „... fast vor jedem Bauernhaus steht ein Auto...“

Dazu ist folgendes zu sagen: Die Bauernhäuser unterscheiden sich in nichts von den andern Häusern. Vor die Bauernhäuser, also ins Dorf, fahren kann man überhaupt nicht, weil es keine Straße ins Dorf gibt.

Um ganz sicher zu gehen, habe ich mich an meinen Guriner Freund gewandt und folgende Antwort erhalten:

„Es nimmt mich wunder, wie der Schreiber die hiesigen Bauernhäuser erkannt hat. Kein einziges Haus hat einen Stall angebaut. Die Bauernhäuser und die Ferienhäuser sehen alle gleich aus.

Es gibt im ganzen noch zehn Bauernfamilien, keine hat selbst ein Auto. Alle aber haben Söhne oder Töchter in der Fremde, die ein Auto besitzen. Im Sommer kann man manches Auto sehen, aber doch nicht vor jedem Haus, höchstens auf dem Postplatz, beim Hotel ‚Edelweiß‘ oder unter dem Dorf ‚im Lee‘. Die meisten gehören Fremden.“ Walter Herren, Grolley FR

Kritik am Briefkasten (Vgl. Heft 6, 1974, S. 188)

Ja, da ist mir offensichtlich der Gaul durchgegangen! Allzu voreilig und ohne auf feinere Nuancen zu achten, schrieb ich bei der vierten Frage im Briefkasten kurzerhand: „Im Nebensatz stehen zwei Subjekte; folglich wird die Mehrzahl verlangt.“ Ich hatte es leider aber versäumt, diese zwei Subjekte näher anzusehen, und deshalb bin ich von zwei feinsinnigen Sprachkennern in höflicher, aber bestimmter Form angeklagt worden. Daß es sogar zwei Kritiker sind und daß beide an der gleichen Stelle ansetzen, gibt mir zu denken und hat bei mir beinahe wie ein Hammer auf den Kopf gewirkt.

Der erste Kritiker schreibt: „Wohl stehen in dem Nebensatz zwei Subjekte. Diese zwei Subjekte sind aber meines Erachtens durch eine Umstandsbestimmung („an den Kanton“ bzw. „an die Gemeinde“) ‚so vereinzelt‘, so mit Eigengewicht versehenen, daß ich das Hilfsverb in die Einzahl setzen würde. Verwandelt man den Nebensatz in einen Hauptsatz, wird deutlich, was ich meine: ‚Blatt 1 ist an den Kanton und Blatt 2 an die Gemeinde zu senden.‘ Man sieht sofort, daß im Hauptsatz — mit der gleichen inhaltlichen Aussage — das Prädikat in der Einzahl stehen muß. In Zweifelsfällen hat mir dieses probeweise Umwandeln eines Nebensatzes in einen Hauptsatz oft geholfen. Man kann auch anders argumentieren: Durch das

Eigengewicht, das die beiden Subjekte durch die aussagegemäß notwendigen Umstandsbestimmungen erhalten haben, ist ein eigenes Prädikat für jedes Subjekt notwendig, wobei aus Gründen des Wohlklanges aber das eine Prädikat unterdrückt wird. Also so: „Er sagte, daß Blatt 1 an den Kanton (zu senden ist) und Blatt 2 an die Gemeinde zu senden ist.“ Oder: „Er sagte, daß Blatt 1 an den Kanton zu senden ist (bzw. sei) und Blatt 2 an die Gemeinde (zu senden ist, bzw. sei).“

Der zweite Kritiker ist ein ebenso feinsinniger Sprachkenner. Er schreibt: „Ich muß gestehen, daß mich diese Antwort nicht befriedigt und sprachgefühlsmäßig einfach stört. Es heißt doch ganz eindeutig, daß Blatt 1 (also eine Einzahl) an den Kanton und Blatt 2 (auch eine Einzahl) an die Gemeinde zu senden sei. Wenn es heißen würde, daß Blatt 1 und 2 an den Kanton zu senden seien, wäre der Fall mit der Mehrzahl ganz klar.“

Ich sehe meinen Fehler ein und schäme mich meiner flüchtigen und unüberlegten Antwort. Es zeigt sich eben auch hier, daß man nie sorgfältig genug sein kann.

teu.

Südtirol

„Region Trentino-Südtirol“

Es gibt keine „Region Alto Adige/Oberetsch“, sondern nur eine „*Regione Trentino-Alto Adige*“, die laut italienischem Verfassungsgesetz vom 10. 11. 1971 auf deutsch „Region Trentino-Südtirol“ heißt. Der deutsche Ausdruck „Oberetsch“, der von Mussolini eingeführt worden war (und sich nur auf Südtirol, nicht aber auf das Trentino bezog), existiert auch im amtlichen Sprachgebrauch Italiens seit 1948 nicht mehr. Im ersten, auf dem Pariser Abkommen vom 5. 9. 1946 basierenden Autonomiestatut vom 14. 3. 1948 wurde der Name „Trentino-Tiroler Etschland“ eingeführt; in den langen, im November 1969 abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Österreich und Italien zur Verbesserung des Autonomiestatuts wurde die Rückkehr zum angestammten Namen „Südtirol“ erreicht. „Südtirol“ ist mit der Provinz Bozen identisch, „Trentino“ mit der Provinz Trient. Hauptstadt der Region Trentino-Südtirol ist zwar auch heute noch Trient. Da aber die Region faktisch überhaupt keine Rolle mehr spielt und fast alle ihre Kompetenzen auf die beiden „autonomen Provinzen“ Bozen und Trient übergegangen sind (die Region hat heute noch in 13 eher unwichtigen Materien Zuständigkeit, die Provinzen mit Landtagen und Landesregierungen aber haben sie in 40 Materien), hat Trient seinen nie sehr überzeugenden Charakter als Regionalhauptstadt völlig eingebüßt. Dafür zeigt sich die Provinz Trient in *ihrem* Bereich sehr vital, ein Beweis, daß die Neuordnung, die den künstlichen Zusammenschluß mit dem zu 66 Prozent deutschsprachigen Südtirol weitgehend beseitigte, auch zu ihrem Vorteil war.

Dr. V. Stadlmayer, Innsbruck